

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3 / 611-12 / 05

5 DS 16/ 0206

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Hallgarten 2
Errichtung Warenautomat****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 23. Dezember 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Warenautomaten in Dausenau, Hallgarten 2, Flur 34, Flurstück 264/2. Der Antragsteller plant einen 1,875 m hohen und 1,20 m breiten sowie 1,01 m tiefen „Snack-Automaten“ im Bereich vor der Lahntalhalle aufzustellen (siehe Anlage „Fotomontage“).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‘Pflanzenfelder - Ortskernentlastungsstraße’ der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da die Errichtung des Warenautomaten den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Eigenart des Gebiets sowie das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Lage im 40 m - Bereich der Lahn, obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 23. Dezember 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Warenautomaten in Dausenau, Hallgarten 2, Flur 34, Flurstück 264/2 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister